



Fragen zum Feuereinsatz

Wieso sollen die Trocken- oder Steppenrasen erhalten werden?

- Bewahrung des Lebensraumes für licht- und wärmeliebende Arten sowie an Rasengesellschaften gebundene Arten (Offenlandarten sind stärker gefährdet als Waldarten, Offenlandarten sind von menschlichem Wirken bzw. Nutzung abhängig)
- Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (EU-Richtlinie, Naturschutzgesetze BRD, BB)
- Erhaltung eines strukturreichen Landschaftsbildes, Bewahrung extensiv genutzter Landschaftsteile in der Agrarlandschaft sowie Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft mit Weiden, Wiesen, Obstbäumen und Gebüsch

Warum dürfen in Naturschutzgebieten Brände stattfinden, wo sie doch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verboten sind?

- Auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (in der novellierten und am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung) und der entsprechenden Gesetze der Länder ist das Abbrennen der Vegetationsdecke generell verboten. Ausnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von kontrollierten Pflegefeuern, sind auf Grundlage behördlicher Anordnung, Durchführung oder Zulassung möglich.
- Diese generellen Verbote der Nutzung des Feuers gehen auf die 1970er Jahre zurück, als man das damals weit verbreitete und in den 1960er Jahren ausufernde wilde „Flämmen“ von Wiesen, Feldrainen und Hecken unterbinden wollte. Heute wird der kontrollierte Einsatz von Feuer durch den Naturschutz für viele Standorte als notwendig bewertet.
- Die Praxis in anderen Bundesländern (vor allem in Baden-Württemberg, Nordrhein Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern) zeigt, dass der Einsatz des kontrollierten Feuers eine zunehmend wichtige Rolle in der Erhaltung von gefährdeten Offenland-Lebensräumen spielt. In Baden-Württemberg ist der Einsatz des kontrollierten Feuers durch geschulte Landwirte per jährlicher Verfügung durch die Landratsämter in einigen Landkreisen eingeführt.

Wie häufig müssen die Flächen gebrannt werden?

- Grundsätzlich soll kein jährlicher wiederkehrender Feuereinsatz auf ein und derselben Fläche erfolgen. Günstig ist ein Intervall von 3 bis 5 Jahren, wobei hier nach Zustand der Fläche entschieden werden muss. Bei guter fachlicher Praxis der Beweidung sind generell Maßnahmen zur Weidpflege notwendig, z. B. Entkusseln und die Entfernung der nicht verbiessenen Biomasse.

In welcher Größenordnung sollen Flächen im Rahmen des Projektes gebrannt werden?

- Gebrannt werden jeweils Teilflächen eines Gebietes oder kleinere einzelne Kuppen. Dabei wird eine Größe von 1 bis maximal 2 Hektar nicht überschritten.

Werden durch das Feuer der Boden bzw. dort lebende Pflanzen und Tiere geschädigt?

- Hierzu haben in jüngerer Zeit viele wissenschaftliche Untersuchungen stattgefunden (u.a. in Baden-Württemberg). Bewegliche Feuer bewirken - im Gegensatz zu Lagerfeuern - nur eine geringe Hitzewirkung an der Erdoberfläche und in die Tiefe des Bodens hinein. In ca. 3 cm Tiefe sind Temperaturerhöhungen über 60°C nicht zu erwarten (im Sommer bis 50°C normal!). Die größte Hitze entsteht 10-25 cm über der Erdoberfläche und wird nach oben abgegeben. Bei kontrollierten Feuereinsätzen wird zudem bei geringen Umgebungstemperaturen (Winter, Herbst) gebrannt.